



SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
BEI DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

KÖLN-Bayenthal, den 17. Februar 1953. ✓
Bayenthalgürtel 15
Telephon: 3 30 31

N. 40.20. PX/ep

C.L.F.

Herr Minister,

Bundesminister Erhard war vergangenen Samstag bei mir zu Gast. Er brachte das Gespräch auf die geplante Anleihe für die Industrie. Die schweizerischerseits gewünschten Anleihebedingungen - sagte er - bereiteten ihm grosse Schwierigkeiten, insbesondere zwei Punkte: a/ dass der 20jährigen Lieferverpflichtung der deutschen Seite keine entsprechende Abnahmepflicht der Schweizer gegenüberstehe. b/ eine solche handelspolitische Verpflichtung widerspreche dem Prinzip der Liberalisierung; für ihn, der überall die freie Marktwirtschaft verkünde, sei eine solche Vereinbarung eine "Sünde gegen den eigenen Geist".

Ich entgegnete, dass die Begehren der Schweiz ihren Befürchtungen vor dem dirigistischen Geist der Montan Union entspringen. Da diese Diskriminierungen für Mangelzeiten (Prioritäten und Doppelpreise) vorsieht, sei es nur begreiflich, wenn die Schweiz angesichts der Gefahr solchen anti-liberalistischen Gebahrens Schutz suche in Massnahmen, die auch nicht ganz liberaler Orthodoxie entsprechen. "Wie man in den Wald ruft, so schallt es zurück"!

Erhard gab zu, dass in der Montan Union starke dirigistische Tendenzen steckten; aber wir könnten versichert sein - sagte er - so lange er am Ruder sei, werde er gegen solche Bestrebungen mit aller Energie ankämpfen. Ich antwortete, davon sei ich überzeugt, indessen könnten bei allfälligen Nachfolgern andere Tendenzen aufkommen und in der "Hohen Behörde" der Montan Union sei die Bundesrepublik nicht allein bestimmend. Ich betonte im übrigen die Geringfügigkeit der von uns verlangten Lieferung: 100'000 t. Stahl machen bei einer deutschen Stahlproduktion von 17 Millionen Tonnen nur einige Promille der deutschen Erzeugung aus. Im übrigen sei ja zur Abklärung dieses Punktes eine Zwischenphase vorgesehen, in welcher das Bundeswirtschaftsministerium und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die bestehenden Möglichkeiten erörtern sollte; ich selbst hätte in dieser Sache keine Vollmachten, selbstverständlich sei ich gern bereit, seine Ansichten Ihnen mitzuteilen.

Minister Erhard schloss das Gespräch mit der Bemerkung, man sollte ins Auge fassen, einerseits einen Darlehensvertrag abzuschliessen, in dem nur die reinen Finanzmodalitäten fixiert sind, und andererseits einen Briefwechsel vorzunehmen, in dem die Bundesrepublik zum Ausdruck bringen würde, dass sie in Mangelzeiten alles tun würde, um die schweizerischen Lieferwünsche in einem

Herrn Minister W. S t u c k i,
Delegierter des Bundesrates für
Spezialmissionen,

B e r n.



noch zu befriedigenden Umfang zu erfüllen, selbst wenn dies mit Schwierigkeiten für die eigene Versorgung verbunden wäre. Er - Erhard - sei gegen jede egoistische Handelspolitik der Montan Union, denn die Bundesrepublik hätte nicht nur in den Ländern der Montan Union Exportinteressen, sondern auf der ganzen Welt; deshalb sei er gegen enge egoistische Konzeptionen zu Gunsten der Mitgliedstaaten. Er hätte sich auch bereits gegen solche Tendenzen gewendet. Ich glaubte seiner Umschreibung entnehmen zu können, dass es sich um die Niederlande handelte.

Am nächsten Tag war ich bei Staatssekretär Hartmann zu Gast, der ebenfalls das Gespräch auf die Anleihensfrage brachte und ähnliche Bedenken äusserte, wobei er namentlich das Fehlen einer schweizerischen Abnahmeverpflichtung als Hauptschwierigkeit hinstellte. Ich argumentierte wie gegenüber Erhard. Ich warf die Frage auf, ob man dieser einseitigen Lieferpflicht der deutschen Unternehmungen nicht die Spitze abbrechen könnte, wenn man eine einjährige oder halbjährige Abruffrist dazwischenschalten würde; auch hier betonte ich, dass ich ohne Auftrag und nur rein persönlich spräche. Herrn Hartmann schien der Gedanke einer als Puffer wirkenden Abruffrist erwägenswert.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE

